

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR | Postfach 1269 | 24011 Kiel

Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenauer
Schleuseninsel 2
Landesdirektion Wasserstraßen u. Schifffahrt
Außenstelle Nord

24159 Kiel

06. Jan. 2016	
3/100P Az. 143.3/0062 Anl.

Handwritten notes:
FIP
50/1
PA-12
fr 06/21

Geschäftsbereich Landesbau
Fachgruppe Öffentliches Baurecht
bauleitplanung@gmsh.de

Dipl. Ing. Susanne Völker
Org.-Z. 2713.21
Telefon: 0431 599-2395
Telefax: 0431 599-2479

susanne.voelker@gmsh.de

Kiel, 01.12.2015

Ihr Schreiben vom 20. November 2015

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und den Ausbau des NOK von Kkm 93,2 – 94,2

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf die Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe für den Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und den Ausbau des NOK von Kkm 93,2 – 94,2 keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Allerdings möchten wir dennoch an dieser Stelle einen Hinweis zur **geplanten Ersatzmaßnahme** auf der externen Fläche der **Gemeinde Krummwisch in Groß Nordsee** geben:

Die Landesliegenschaft *Munitionszerlegebetrieb Groß Nordsee, Lärchenweg 17 in 24242 Felde* grenzt direkt an dieses Waldgebiet und unterschreitet in Teilbereichen den Waldabstand von 30 Metern. Daher wäre es sehr wünschenswert und im Interesse des Landes Schleswig-Holstein, wenn bei dem beabsichtigten Waldumbau der §24 Waldabstand (1) (2) des Landeswaldgesetzes - LWaldG, beispielsweise in Form einer Waldrandgestaltung, seine Berücksichtigung finden könnte.

Da aus Ihrem Anschreiben nicht ersichtlich ist, ob die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr angeschrieben wurden, bitte ich Sie, falls noch nicht erfolgt, diese am laufenden Verfahren zu beteiligen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Susanne Völker